



Antrag zur Gleichwertigkeitsbeurteilung von fremderworbenen Kompetenzen

- Erstgesuch
- Nachtragsgesuch

Kreuzen Sie bitte das Kästchen an, falls Sie dem SVTSM bereits einen Antrag eingereicht haben und dieses Gesuch ergänzend zum Ersten beurteilt werden soll.

Antrags Nr. _____ Bescheid vom _____

Name: _____ Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ und Ort: _____
Geboren am: _____
Tel. Privat: _____ Tel. Geschäft: _____ Tel. Mobil: _____
E-mail: _____
Gelernte Berufe: _____
Weiterbildungen: _____
Zurzeit ausgeübter Beruf: _____
Arbeitgeber: _____

Ich beabsichtige, mich für folgende Prüfung anzumelden: Trockensteinmaurer*in Stufe 1

Ich beantrage den SVTSM für folgende Module:

- M1.1 Trockenmauerwerk traditionell, Grundlagenmodul Freistehende Trockenmauer Typ 1
 M1.2 Trockenmauerwerk traditionell, Grundlagenmodul Stützmauer Typ 1 bis 1.20 m hoch
 M1.3 Geologie, Steinbearbeitung, Werkzeugunterhalt und Schmieden, Stufe 1
 M1.4 Ökologie der Trockensteinmauern, Einführung

eine Gleichwertigkeitsbestätigung auszustellen aufgrund

- meiner beruflichen Erfahrungen
 meiner früheren Ausbildungen/Weiterbildungen/Kurse

Für Gleichwertigkeitsanträge der Module M1.1, M1.2 und M1.3 sind Ausbildungen und Weiterbildungen ohne Praxiserfahrungen nicht möglich.

Für die Module M1.1, M1.2 und M1.3 werden nur Ausbildungen/Weiterbildungen mit einer minimalen Praxisdauer von 40 Lernstunden, davon mindestens $\frac{3}{4}$ der Zeit als Praxis, berücksichtigt. Es muss mindestens einen Kurs für jede beantragte Modul-Gleichwertigkeitsbestätigung vorgelegt werden.

Abgeschlossene Lehren/Ausbildungen im Bereich Gartenbau, Maurer, Steinmetz, Schmied, Biologie/Ökologie gelten bei den einzelnen Modulen nicht ausschliesslich als gleichwertig.

Lernziele und Kursinhalte müssen mehrheitlich mit denen der einzelnen Module des SVTSM übereinstimmen.

Dem Antrag beizulegende Dokumente:

Die jeweilig relevanten Dokumente sind bei einem erstmaligen Antrag zur Gleichwertigkeitsbeurteilung beizulegen:

- a) Angaben zur beruflichen Ausbildung und eventuelle Weiterbildungen, zur bisherigen und aktuellen beruflichen Praxis sowie weitere Informationen, die für die geforderten Kompetenzen relevant sind.
- b) Kopien der Abschlüsse der bisherigen beruflichen Ausbildungen, Weiterbildungen die für die entsprechende Gleichwertigkeitsbeurteilung relevant sind.
- c) Kopien der Kursbestätigungen und Zertifikate, die für die entsprechende Gleichwertigkeitsbeurteilung relevant sind, die Unterlagen enthalten genügend Informationen über die Kursinhalte, Lernziele und des zeitlichen Umfanges.
- d) Kopien der Arbeitsbestätigungen, Arbeitszeugnisse bisheriger bzw. aktueller Arbeitgeber die für die entsprechende Gleichwertigkeitsbeurteilung relevant sind.
- e) Selbstständig Erwerbende belegen ihre Tätigkeiten und Berufliche Praxis in Form einer Beschreibung von einem selbst ausgeführten Projekt im Umfang von circa 1 bis 2 A4 Blättern mit Angaben folgender Details:
 - Funktion der Mauer und Abmessungen.
 - Kurze Beschreibung der wichtigsten Konstruktionskriterien (> vgl. Lernziele der Moduldefinitionen)
 - Kleine Fotodokumentation.
 - Einfache Skizze des Mauer Querschnitt inkl. Fundament mit Angaben der Abmessungen.
- f) Zahlungsbestätigung Ihres Finanzinstitutes der überwiesenen Bearbeitungsgebühren.

Die jeweilig relevanten Dokumente sind bei einem Nachtragsgesuch zur Gleichwertigkeitsbeurteilung beizulegen:

- a) Sämtliche Dokumente die beim Erstantrag von der Prüfungskommission als fehlend beschrieben worden sind.
- b) Zahlungsbestätigung Ihres Finanzinstitutes der überwiesenen Bearbeitungsgebühren

Bei Nachtragsgesuchen die weniger als 2 Jahre vom ursprünglichen Antrag zurück liegen, müssen nur die fehlenden Dokumente beigelegt werden. Liegt der Antrag weiter zurück, muss nochmals ein vollständiges Dossier eingereicht werden.

Geschäftsbedingungen und Kosten:

Es können nur Anträge für Gleichwertigkeitsbeurteilung von gesamten Modulen beantragt werden. Anträge für Teile von Modulen sind nicht möglich.

Zu beachten sind sämtliche Aufführungen und Präzisierungen die in der gültigen Wegleitung und im Reglement der Prüfung Niveau 1 des SVTSM enthalten sind.

Der Unterzeichnende nimmt zur Kenntnis, dass die Beurteilung fremderworbener Kompetenzen CHF 400.- kostet und dass nur vollständige und unterschriebene Dossiers geprüft werden.

Für Nachtragsgesuche werden CHF 250.- verrechnet.

Der SVTSM sendet nach Eingang des Antrages eine Rechnung für die einbezahlten und erhaltenen Bearbeitungsgebühren.

Die Beträge werden bei negativen Entscheiden nicht zurückerstattet.

Dossiers sind an folgende Adresse zu richten:

Schweizerischer Verband der Trockensteinmaurer SVTSM

Zu Händen der Prüfungskommission

Sekretariat, c/o Stefan Meier

Dufourstrasse 21

4562 Biberist

Die Bearbeitungsgebühren sind auf das folgende Konto zu überweisen:

Postkontonummer: 60-286252-2

IBAN Nr. CH86 0900 0000 6028 6252 2

Konto lautend auf: Schweizerischer Verband der Trockensteinmaurer SVTSM

Anträge mit fehlenden beizulegenden Dokumenten werden zur Vervollständigung retourniert.

Sämtliche beizulegende Dokumente müssen in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache verfasst sein.

Jegliche Haftung für beschädigte oder verloren gegangene Originaldokumente wird abgelehnt.

Fristen:

Die Frist zur Einreichung des Antrages zur Gleichwertigkeitsbeurteilung von fremderworbene Kompetenzen ist der 01.06.2022 (Poststempel) (1 Monat vor Anmeldeungsfrist zur Prüfung).

Die Frist zur schriftlichen Mitteilung des Entscheides der Prüfungskommission ist der 15.06.2022 (Poststempel) (1/2 Monat vor Anmeldeungsfrist zur Prüfung).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Geschäftsbedingungen und die Fristen sowie das Reglement und die Wegleitung zur Prüfung Trockensteinmaurer*in Stufe 1 zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere.

Ort und Datum:

Unterschrift: